

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

60. Sitzung
13. November 2025

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 17.04 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF), Herrn Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF) und Herrn Staatssekretär Liecke (SenBJF) repräsentiert.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Sie stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023 anfertigen dürfen.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Gemäß Punkt 4, Abs. 6 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 17. Mai 2023 ruft die Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf.

- „Der Senat bereitet aktuell die Wiedereinführung der Bedarfsprüfung für das Früh- und Spätmodul in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen, kurz eFöB, vor (siehe SchulG-Entwurf). Welche Alternativen für die Erreichung einer passgenaueren Personalplanung in den Randzeiten hat der Senat geprüft?“
(Fraktion Die Linke)
- „An welchen Standorten plant der Senat zu welchen Kosten die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften bis 2027?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Mündliche Frage aus aktuellem Anlass werden nicht gestellt.

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) und Herr Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF) beantworten diese sowie mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (vgl. Inhaltsprotokoll).

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) berichtet und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder (siehe Inhaltsprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2640

**Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung
und der Genehmigungsvoraussetzungen für
Ersatzschulen**

[0369](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.10.2025

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Punkt 2 der Tagesordnung bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 58. Sitzung am 2. Oktober 2025 stand und zwecks Anfertigung und Auswertung des Wortprotokolls vertagt wurde. Dieses Wortprotokoll liegt vor.

Ferner liegt dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor (Anlage).

Frau Abg. Brychey (LINKE) begründet den Änderungsantrag zu Punkt 2) der Tagesordnung.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Im Ergebnis wird die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2640 – einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der AfD-Fraktion angenommen.

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2553
Gesetz zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin | 0362
BildJugFam
Haupt
InnSichO(f)
IntGleich
DiDat* |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2359
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin | 0339
BildJugFam
Haupt(f)
IntGleich
Recht |
| c) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2554
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin | 0363
BildJugFam
Haupt
InnSichO(f)
IntGleich |
| d) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Neutralitätsgesetz: Definition des Schulfriedens und Umsetzung der Rechtsprechung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0283
BildJugFam |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.12.2024

Der Ausschuss beschließt gemäß § 25 Abs. 6 S. 1 GO Abghs einvernehmlich, dass Frau Abg. Bozkurt (GRÜNE) beratend zu Punkt 3 der Tagesordnung teilnimmt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zu Punkt 3 a) die Stellungnahme des ebenfalls mitberatenden Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz vorliegt. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, den Antrag – Drucksache 19/2553 – anzunehmen.

Zu den Punkten 3 b) und 3 c) der Tagesordnung liegen dem Ausschuss die Stellungnahmen des Senats gemäß § 43 Abs. 1 GGO II vor. Zu Punkt 3 a) liegt noch keine entsprechende Stellungnahme vor.

Die Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass der Punkt 3 d) der Tagesordnung bereits auf der Tagesordnung der 47. Sitzung am 12. Dezember 2024 stand und zwecks Anfertigung und Auswertung des Wortprotokolls vertagt wurde. Dieses Wortprotokoll liegt vor.

Frau Abg. Dr. Wein (CDU) und Herr Abg. Hopp (SPD) begründen den Antrag zu Punkt 3 a) der Tagesordnung.

Frau Abg. Bozkurt (GRÜNE) begründet den Antrag zu Punkt 3 b) der Tagesordnung.

Frau Abg. Brychcy (LINKE) begründet den Antrag zu Punkt 3 c) der Tagesordnung.

Auf die erneute Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 d) der Tagesordnung wird verzichtet.

Im Rahmen der Beratung nehmen Frau Senatorin Günther-Wünsch (SenBJF), Herr Babel (SenInnSport) und Herr Martin (SenInnSport) Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach der Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 3 a):

Der Antrag – Drucksache 19/2553 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der AfD-Fraktion angenommen.

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Zu Punkt 3 b):

Der Antrag – Drucksache 19/2359 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abgelehnt.

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Zu Punkt 3 c):

Der Antrag – Drucksache 19/2554 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abgelehnt.

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung.

Zu Punkt 3 d):

Der Besprechungspunkt wird abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2657
**Gesetz zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften**

Hierzu: Anhörung

[0373](#)
BildJugFam
Haupt
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Weniger Kinder, mehr Qualität – Kitas im Wandel
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 03.04.2025

[0330](#)
BildJugFam
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1158
**Kitaplätze für unsere Jüngsten erhalten! –
Förderanteil für Sanierungen im Landesprogramm
„Auf die Plätze, Kitas, los!“ erhöhen**

[0196](#)
BildJugFam
- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2559
**Kita-Qualität braucht mehr: Stärkung der Kita-
Sozialarbeit und des Kinderschutzes sowie echte
Inklusion in Berliner Kitas**

[0364](#)
BildJugFam
Haupt

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zu Punkt 4 a) der Tagesordnung eine Anhörung durchgeführt wird. Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs aufgrund der zu erfolgenden Anhörung.

Die Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass der Punkt 4 b) bereits auf der Tagesordnung der 53. Sitzung am 3. April 2025 stand und zwecks Anfertigung und Auswertung des Wortprotokolls vertagt wurde. Dieses Wortprotokoll liegt vor.

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) erläutert die Vorlage zur Beschlussfassung zu Punkt 4 a) der Tagesordnung und nimmt zu den Punkten 4 b), 4 c) und 4 d) der Tagesordnung einleitend Stellung.

Auf die erneute Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 4 b) der Tagesordnung wird verzichtet.

Frau Abg. Burkert-Eulitz (GRÜNE) begründet den Antrag zu Punkt 4 c) der Tagesordnung.

Frau Abg. Brychcy (LINKE) begründet den Antrag zu Punkt 4 d) der Tagesordnung für die antragstellenden Fraktionen.

Zu Punkt 4 a) der Tagesordnung nehmen Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Frau Marie Biallet, Referentin Kindertagesbetreuung, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.,
 - Herr Raik Busch, kaufmännischer Geschäftsleiter, Kindertagesstätten SüdOst, Eigenbetrieb von Berlin,
 - Herr Roland Kern, Mitgliedervertretung, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. (DaKS),
- und
- Frau Jeanett Tschiersky, stellvertretende Vorsitzende, Deutscher Kitaverband, Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Im Rahmen der Beratung nehmen Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) und Herr Schulze (SenBJF) Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach der Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 4 a):

Der Besprechungspunkt wird vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Zu Punkt 4 b):

Der Besprechungspunkt wird abgeschlossen.

Zu Punkt 4 c):

Der Antrag – Drucksache 19/1158 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auch mit dem zuvor geänderten Berichtsdatum „31. März 2026“ abgelehnt.

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Zu Punkt 4 d):

Der Antrag – Drucksache 19/2559 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abgelehnt.

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung über den Hauptausschuss an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste 61. Sitzung findet am Donnerstag, dem 27.11.2025, um 14.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sandra Khalatbari

Marcel Hopp
(stellv. Vorsitzender)

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke im Abgeordnetenhaus von Berlin

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über ein

Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung und der Genehmigungsvoraussetzungen für Ersatzschulen

– Drucksache 19/2640 –

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 19/2640 wird wie folgt geändert:

In Nr. 7 c) zur Änderung von § 101 Absatz 4 bzw. Absatz 6 (neu) SchulG werden aa) sowie bb) gestrichen.

Synopse:

Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung und der Genehmigungsvoraussetzungen für Ersatzschulen		
SchulG	Drs. 19/2640	ÄA Linke
§ 101 Finanzierung		
(4) Die Zuschüsse nach den Absätzen 2 und 3 werden erstmalig drei Jahre nach Eröffnung der Ersatzschule gewährt, frühestens jedoch, wenn der erste Schülerjahrgang die letzte Jahrgangsstufe erreicht hat (Warte- frist). Diese Wartefrist gilt nicht für die Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote gemäß § 19 Abs. 6 und für die Finanzierung der Kosten, die in der Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule für außerunterrichtliche Betreuung und Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler entstehen, die einen festgestellten Bedarf für die ergänzende Betreuung im	(6) Die Zuschüsse nach den Absätzen 2 und 3 werden erstmalig <u>zwei</u> Jahre nach Eröffnung der Ersatzschule gewährt (Warte- frist). Diese Wartefrist gilt nicht für die Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote gemäß § 19 Absatz 6 und für die Finanzierung der Kosten, die in der Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule für außerunterrichtliche Betreuung und Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler entstehen, die einen festgestellten Bedarf für die ergänzende Betreuung im Anschluss an die Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule haben.	(6) Die Zuschüsse nach den Absätzen 2 und 3 werden erstmalig drei Jahre nach Eröffnung der Ersatzschule gewährt, frühestens jedoch, wenn der erste Schülerjahrgang die letzte Jahrgangsstufe erreicht hat (Warte- frist). Diese Wartefrist gilt nicht für die Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote gemäß § 19 Abs. 6 und für die Finanzierung der Kosten, die in der Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule für außerunterrichtliche Betreuung und Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler

Anschluss an die Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule haben. Bei Schulen, die mehrere Schulstufen umfassen, werden die Zuschüsse frühestens gewährt, wenn der erste Schülerjahrgang die letzte Jahrgangsstufe der jeweils untersten Schulstufe erreicht hat. Dauert die Wartefrist länger als drei Jahre, kann die Schulaufsichtsbehörde nach Maßgabe des Haushalts bereits nach drei Jahren Zuschüsse bis zu 75 Prozent der in den Absätzen 2 und 3 genannten Zuschüsse gewähren, wenn die Schule ohne wesentliche Beanstandung arbeitet.		entstehen, die einen festgestellten Bedarf für die ergänzende Betreuung im Anschluss an die Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule haben. Bei Schulen, die mehrere Schulstufen umfassen, werden die Zuschüsse frühestens gewährt, wenn der erste Schülerjahrgang die letzte Jahrgangsstufe der jeweils untersten Schulstufe erreicht hat. Dauert die Wartefrist länger als drei Jahre, kann die Schulaufsichtsbehörde nach Maßgabe des Haushalts bereits nach drei Jahren Zuschüsse bis zu 75 Prozent der in den Absätzen 2 und 3 genannten Zuschüsse gewähren, wenn die Schule ohne wesentliche Beanstandung arbeitet.
---	--	--

Begründung:

Zu Nummer 1 (§ 101 Abs. 4 bzw. Abs. 6 (neu) SchulG):

Die Linksfraktion begrüßt die in Drs. 19/2640 vorgesehene Einführung einer verbindlichen Schulgeldtabelle sowie die Neuregelung in den § 101 Abs. 2 bis 5 (neu) SchulG zur Schaffung von Zuschlagstatbeständen bzw. Anpassungen der bereits bestehenden Zuschüsse. Eine pauschale Verkürzung der Wartefristen, wie in der Änderung von Absatz 4 bzw. Absatz 6 (neu) vorgesehen, und damit die Schaffung von Anreizen zur Neugründung von Schulen in freier Trägerschaft, lehnt sie hingegen ab. Für begründete Abweichungen im Einzelfall bietet Satz vier der bestehenden Regelung bereits jetzt Ermessensspielräume im Interesse der Träger.